

Satzung zur 8. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1 Achte Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 1. Juni 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2022, wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird Nr. 2 wie folgt neu gefasst:

„zwei Mitgliedern, die die Präsidentin oder den Präsidenten vertreten.“

b) In Absatz 1 Nr. 3 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

c) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Präsidentin oder der Präsident, die sie oder ihn vertretenden Mitglieder sowie die weiteren Mitglieder werden auf Vorschlag aus der Mitte der Kammerversammlung in getrennten Wahlgängen geheim gewählt.“

d) In Absatz 4 werden die Wörter „ihr oder sein stellvertretendes Mitglied“ durch die Wörter „ihre oder seine stellvertretenden Mitglieder“ ersetzt.

e) In Absatz 5 wird in Satz 1, Satz 3 und Satz 4 jeweils das Wort „fünf“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 8. Änderung der Kammersatzung der Ärztekammer Niedersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de verkündet.

Hannover, 09.03.2024

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel